

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

4. Juli 1958

258/A.B.

zu 285/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Die Abgeordneten Dr. H o f e n e d e r, M a c h u n z e und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates vom 11. Juni 1958 an den Bundesminister für Justiz die Anfrage gerichtet:

1. Entspricht es den Tatsachen, dass seit geraumer Zeit Vorarbeiten für die Schaffung eines modernen österreichischen Aktiengesetzes im Gange sind?

2. Aus welchem Grunde war es bisher nicht möglich, die diesbezügliche Regierungsvorlage dem Hohen Haus zur verfassungsmässigen Verhandlung zuzuleiten?

Diese Anfrage beantwortet Bundesminister für Justiz Dr. T s c h a d e k wie folgt:

Der Entwurf eines österreichischen Aktiengesetzes - Aktiengesetz 1958 - wurde bereits ausgearbeitet und liegt in Ministerratsfassung vor.

Da jedoch von einzelnen Ministerien Abänderungsvorschläge erstattet wurden, erscheint es notwendig, neue Besprechungen zu führen, um die einstimmige Verabschiedung des Gesetzes im Ministerrat zu erreichen.

Das Bundesministerium für Justiz ist nach wie vor bestrebt, das neue Aktiengesetz in kürzester Zeit dem Parlament vorzulegen.

.....